

EL

Entity List

Aufnahme in das Compliance-Profil:
Empfohlen für alle Unternehmen mit
Bezug zum US-Recht.

Unternehmen, die eine der
folgenden Fragen mit ja
beantworten, wird die Prüfung der
Entity List empfohlen:

Haben Sie direkt oder indirekt mit
US-Produkten zu tun?

Sind Sie ein US-
Tochterunternehmen oder
hat Ihr Unternehmen ein
Tochterunternehmen in den USA?



Die **EL** - Entity List nennt Personen und Unternehmen, die nach Erkenntnissen der amerikanischen Behörden ein erhebliches Risiko im Zusammenhang mit der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen oder Trägertechnologie darstellen. Die Entity List (EL) wird aus der US Consolidated Screening List (USCSL) erzeugt. Bitte beachten Sie die Nutzungshinweise der USCSL auf der folgenden Website: http://export.gov/ecr/eg_main_023148.asp



Genehmigungspflicht - Ein Treffer auf der Entity List führt grundsätzlich zu einer Genehmigungspflicht, wenn diese für die konkret zu liefernden Güter angeordnet ist. Welche Güter von der Genehmigungspflicht erfasst sind ergibt sich aus dem Listeneintrag. In der Spalte neben dem Namen des gelisteten Unternehmens findet sich eine Spalte „License Requirements“. Nur dann, wenn in dieser Spalte eine Beschränkung für das konkret zu liefernde Produkt genannt ist, müssen Sie für den (Re)-Export beim BIS - Bureau of Industry and Security eine Genehmigung beantragen. Nutzen Sie als Grundlage Ihrer Trefferqualifizierung immer die amtlich veröffentlichten Listeneinträge.



Liste

www.bis.doc.gov/index.php/forms-documents/doc_download/691-supplement-no-4-to-part-744-entity-list

Behörde

BIS - Bureau of Industry and Security, US Department of Commerce

Website

www.bis.doc.gov/index.php/policy-guidance/lists-of-parties-of-concern/entity-list